

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.



Disziplinverband Bohle

im Deutschen Keglerbund e.V.

Sportordnung für die Bahnart Bohle

Einschliesslich dem Dreibahnenspiel

Stand 05. August 2000

In geänderter Fassung vom 05.03.2005

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 3
2.	Verantwortungsbereich	Seite 3
3.	Allgemeines	Seite 3
4.	Bestimmungen für Bahnen und Kugeln	Seite 4
5.	Sportkleidung	Seite 5
6.	Gesundheitsaspekte	Seite 5
7.	Sportjahr	Seite 6
8.	Spielfähigkeit	Seite 6
9.	Spielrecht	Seite 6
10.	Sonderspielrechte	Seite 7
11.	Spielrecht für mehrere Bahnarten	Seite 7
12.	Altersklassen	Seite 7
13.	Meisterschaften	Seite 8
14.	Ehrungen	Seite 10
15.	Amateurbestimmungen	Seite 10
16.	Ausländerbestimmungen	Seite 11
17.	Schiedsrichter	Seite 11
18.	Sonstige sportliche Veranstaltungen	Seite 11
19.	Antrag- und Genehmigungsverfahren	Seite 11
20.	Doping	Seite 12
21.	Technische Hinweise	Seite 13
22.	Wurfwertung und Schreibweise	Seite 13
23.	Durchführung von Wettkämpfen	Seite 15
24.	Betreuer / Begleiter	Seite 16
25.	Ergebniswertung und Platzierung	Seite 16
26.	Wurfzahl	Seite 17
27.	Mannschaftsstärken	Seite 17
28.	Bestimmung für Bundesligen	Seite 18
29.	Einsprüche	Seite 18
30.	Sperrbestimmungen	Seite 18
31.	Inkrafttreten	Seite 18

1. Einleitung

- 1.1. Der Text der Ordnung gilt für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.
- 1.2. Die Sportordnung des Disziplinverbandes Bohle regelt unter Berücksichtigung der FIQ - Bestimmungen, der Satzung des Disziplinverbandes Bohle, der DKB-Sportordnung und den technischen Vorschriften für die Bahnart Bohle den Sportbetrieb im Disziplinverband Bohle. Sie beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und ist in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden. Sie ist für alle DKB-Mitglieder und deren Untergliederungen verbindlich.
- 1.3. Die Sportordnung kann nur von der DBKV- Versammlung geändert werden.

1.4. Zusatzordnungen

- Schiedsrichterordnung
- Richtlinien für das BKSA
- Bahnabnahmeordnung
- Technische Vorschriften mit Zulassungsordnung
- Ausbildungsrichtlinien

2. Verantwortungsbereich

- 2.1.1. Verantwortlich für die Sportordnung und für die oben aufgeführten Zusatzordnungen sind die den Sportbetrieb leitenden Sportfunktionäre. Hierbei kommt dem Sportdirektor, Sportwart Herren und dem Sportwart Damen des Disziplinverbandes Bohle eine besondere Bedeutung zu.
- 2.1.2. Der Sportdirektor, Sportwart Herren und der Sportwart Damen des Disziplinverbandes Bohle hat den Sportbetrieb auf der Ebene des Disziplinverbandes Bohle zu koordinieren.
- 2.1.3. Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle hat die Einhaltung der DKB-Sportordnung und der Zusatzordnungen zu überwachen und notwendige Ergänzungen und Veränderungen über die DBKV- Versammlung zu veranlassen.
- 2.1.4. Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle (in der Regel vertreten durch den Sportdirektor des Disziplinverbandes) hat das Recht, Kommissionen zu bilden und einzusetzen.
- 2.1.5. Anträge der Landesverbände auf Änderung der Sportordnung des Disziplinverbandes Bohle sind mindestens zwei Monate vor der DBKV- Versammlung beim Sportdirektor des Disziplinverbandes Bohle einzureichen, der diese dem Sportausschuss zur Beratung vorlegt.

3. Allgemeines

- 3.1. Der Deutsche Keglerbund e. V. (DKB) und die ihn tragenden Landesverbände übertragen dem Disziplinverband Bohle Durchführung und Überwachung der sportlichen Maßnahmen in seinem Bereich. Davon ausgenommen sind folgende hoheitlichen Maßnahmen, die dem DKB vorbehalten sind bzw. nur mit dessen Zustimmung und nach vorheriger Absprache vorgenommen werden dürfen.
 - 3.1.1. Nominierung der B-, C- und D/C-Kader.

3.1.2. Aus- und Fortbildung von A-Trainern.

3.1.3. Vertretungen gegenüber privaten und staatlichen Organisationen (DSB, BMVg, AA u.ä.)

3.2. Den Untergliederungen des DKB ist es gestattet, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die jedoch nicht in Widerspruch zu dieser Sportordnung stehen dürfen.

4. Bestimmungen für Bahnen und Kugeln

4.1. Bahnanlagen

4.1.1. Der Spielbetrieb darf nur auf Bahnanlagen durchgeführt werden, die nach den Vorschriften des Disziplinverbandes Bohle abgenommen worden sind. Es darf nur Material Verwendung finden, das vom DKB zugelassen ist.

4.2. Abnahme / Überprüfung

4.2.1. Die letzte Abnahme darf nicht älter als drei Jahre sein. Auf Anforderung ist die Urkunde der Spielleitung vorzulegen.

4.2.2. Die Bahnabnahme kann nur durch einen Sachverständigen des Disziplinverbandes Bohle durchgeführt werden. Der Bahnbetreiber muss zur Bahnabnahme den Sachverständigen direkt anfordern.

4.2.3. Bahnen auf denen deutsche Meisterschaften oder Bundesligaspiele (deutsche Klubmeisterschaften) stattfinden, müssen spätestens vier Wochen vor Meisterschaftsbeginn überprüft und im Bedarfsfall überholt werden (die Kosten trägt der Bahnbetreiber). Der Sportdirektor oder Spielleiter des Disziplinverbandes Bohle oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger für Bahnabnahmen kann sich jeweils bis zu zwei Tage vor Beginn der einzelnen Wettkämpfe durch eine erneute Überprüfung davon überzeugen, dass die Bahnen korrekt und neutral sind (die Kosten trägt der Disziplinverband). Noch vorhandene Ungenauigkeiten müssen von dem Ausrichter oder Bundesligaklub abgestellt werden. Bei deutschen Klubmeisterschaften ist Meisterschaftsbeginn der 1. Spieltag.

4.3. Kugeln

4.3.1. Der Disziplinverband Bohle gestattet grundsätzlich das Spiel mit eigenen Kugeln. Sie müssen vom DKB durch ein Zertifikat genehmigt werden.

4.3.2. Der Sportdirektor, der Sportwart Herren und der Sportwart Damen des Disziplinverbandes Bohle behalten sich jedoch vor, bei Meisterschaften und Ligenspielen (Deutsche Klubmeisterschaften) Einschränkungen anzuordnen.

4.3.3. Die Kugeln müssen ausnahmslos durch einen Kugelpass des DKB als solche gekennzeichnet sein. Nicht registrierte bzw. gekennzeichnete Kugeln sind nicht erlaubt. Zum Spiel müssen mindestens zwei eigene Kugeln mitgebracht werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt auch mit den aufgelegten Kugeln zu spielen.

4.3.4. Für alle auftretende Schäden an den Kugeln haftet der Eigentümer der Kugeln.

4.3.5. Ist für jede Bahn ein Kugelrücklauf vorhanden, müssen pro Bahn drei vorschriftsmäßige Kugeln aufgelegt werden. Ist für eine Doppelbahn nur ein Kugelrücklauf vorhanden, sind mindestens fünf Kugeln erforderlich.

4.3.6. Jugendliche B müssen mit der 14er Kugel spielen.

4.3.7. In den Altersklassen ab Jugend A muss mit 16er- Kugeln gespielt werden.

5. Sportkleidung

- 5.1. Die Teilnahme an Wettkämpfen des Disziplinverbandes Bohle und seinen Untergliederungen ist nur in Spielkleidung erlaubt.
- 5.2. Sportkleidung ist im Sinne der Sportordnung der Trainingsanzug und die Sportschuhe.
- 5.3. Spielkleidung ist im Sinne der Sportordnung Trikot, Hose, Rock, Socken und Sportschuhe.
- 5.4. Mannschaften und Paare müssen grundsätzlich einheitliche Spielkleidung tragen, mit Ausnahme der Sportschuhe.
- 5.5. Im Paarkampf können die Starter/innen in der Vereinskleidung der Damen bzw. der Herren spielen, auch wenn diese farblich voneinander abweicht. Eine einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn in begründeten Ausnahmefällen kurze oder lange Hosen oder Röcke bei gleicher Farbe getragen werden.
- 5.6. Bei Deutschen Meisterschaften ist der Start nur in Vereinskleidung erlaubt.
- 5.7. Das Tragen von optischen oder akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.
- 5.8. Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband. Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen. Spieler, deren Spielkleidung im Sinne dieser Regelung vorschriftswidrig ist oder deren mit Werbung versehene Spielkleidung nicht genehmigt ist, dürfen in dieser Spielkleidung nicht starten. Schiedsrichtern ist es gestattet, während ihrer Einsätze Trikot-Werbung zu betreiben. Die Werbung bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband. Die Rechtsgültigkeit der Werbung ist der spielleitenden Stelle anzuzeigen. Diese Vorschriften haben nur im Bereich des Disziplinverbandes Bohle und seiner Untergliederungen Gültigkeit. Für internationale Wettbewerbe gelten die Bestimmungen der FIQ. Der Disziplinverband Bohle schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen aus.

6. Gesundheitsaspekte

- 6.1.1. Während der Wettkämpfe ist das Rauchen auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen, gekennzeichneten Aufenthaltsbereich der Spielerinnen und Spieler untersagt.
- 6.1.2. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen.
- 6.1.3. Bei Meisterschaften und Wettbewerben auf Bundesebene - ausgenommen Bundesligaspiele ist Sanitätspersonal bereitzustellen. Die Bereitstellung von Sanitätspersonal zu allen anderen Sportveranstaltungen wird empfohlen.

7. Sportjahr

7.1. Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

8. Spielfähigkeit

8.1. Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt.

9. Spielrecht

9.1. Zum Nachweis der Spielberechtigung ist ein gültiger Spielerpass vorzulegen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist er gebührenpflichtig dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten.

9.2. Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub Spielberechtigung erlangen. Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des(r) anderen Vereins(e) berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an Wettbewerben, die über die Ebene des(r) Vereins(e) hinausgehen, ist nicht gestattet. Jugendliche im Sinne der Altersklasseneinteilung (siehe Ziffer 12) haben im Jugendspielbetrieb Spielrecht für ihren Verein oder für eine Jugendsportgemeinschaft. Ihr Spielrecht für Klubmannschaften ihres Vereins bleibt hiervon unberührt (siehe Ziffer 9.9)

9.3. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das im Sportjahr erreicht wird.

9.4. Jugendliche B dürfen nicht in Klubmannschaften anderer Altersklassen spielen.

9.5. Die C-Jugend darf nicht an Wettkämpfen im Sinne dieser Sportordnung teilnehmen.

9.6. Jugendliche A und B dürfen nur an Wettbewerben ihrer Altersklasse teilnehmen. Jugendliche A (männlich und weiblich), **Juniorinnen, Junioren, Damen, Herren, Damen A und B Herren A und B** können an Klubspielen ohne Rücksicht auf die Altersklassenzugehörigkeit teilnehmen.

9.7. A-Jugendliche dürfen in Klubmannschaften eingesetzt werden, wenn die Teilnahme am Jugendspielbetrieb dadurch nicht behindert wird. Eine Terminabsprache zwischen dem jeweiligen Sportdirektor und dem Jugendwart wird hier zwingend notwendig gemacht.

9.8. A-Jugendliche dürfen erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres an 200 Wurf-Wettkämpfen teilnehmen.

9.9. Jugendsportgemeinschaften bestehen aus Jugendlichen im Sinne der Altersklasseneinteilung eines Kreiskeglerverbandes / **politischen** Kreises innerhalb eines Landesverbandes. Stadtstaaten gelten im Sinne dieser Regelung als Kreise. Die Gründung einer Jugendsportgemeinschaft ist dem Jugendwart des jeweiligen Landesverbandes und des DKBV e. V., von allen beteiligten Vereinen gemeinsam, jährlich unter Angabe der Namen der beteiligten Vereine und unter Angabe des Namens der gegründeten Jugendsportgemeinschaft bis spätestens zum 30.06. für das nachfolgende Sportjahr anzuzeigen. Eine angezeigte Jugendsportgemeinschaft ist für alle Altersklassen der Jugend bindend, d.h. die Jugendabteilung der beteiligten Vereine einer angezeigten Jugendsportgemeinschaft sind sowohl im Einzel als auch in der Mannschaft nur für diese

Jugendsportgemeinschaft spielberechtigt. Eine Spielberechtigung für den Verein und einer weiteren Jugendsportgemeinschaft ist nicht mehr gegeben. Eine Jugendsportgemeinschaft erlischt nach Ende eines Sportjahres, sofern sie nicht erneut angezeigt wird. Bei gegründeten Jugendsportgemeinschaften sollte ein gemeinsames Training durch lizenzierte Übungsleiter gewährleistet sein.

- 9.10. In Auswahlmannschaften der DKB- und der Länder- Damen- und Herrenklasse können Junioren eingesetzt werden, wenn keine gleichartigen Spiele der Juniorenklasse stattfinden.
- 9.11. Junioren können in Vereinsmannschaften eingesetzt werden.
- 9.12. An allen anderen Wettbewerben, wenn sie keiner Altersklasse unterliegen, dürfen alle DKB-Mitglieder, außer Jugendliche, teilnehmen, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind.
- 9.13. Nach Auflösung eines Vereins durch ein Zwangsverfahren (Insolvenz, Gerichtsbeschluss) in dem laufenden Sportjahr, können spielfähige Klubmannschaften geschlossen einem anderen Verein ihres bisherigen Landesverbandes beitreten. Sie behalten ihr Spielrecht in der zuletzt gespielten Klasse.
- 9.14. Bei Fusionen (Zusammenschlüssen zu Spielgemeinschaften), diese sind nur innerhalb eines Vereins möglich, kann sich die neue Spielgemeinschaft erst am nächstfolgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub oder Verein nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in den vor dem Zusammenschluss gespielt wurde. Die neue Spielgemeinschaft muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein, dem Landesverband bzw. dem Sportdirektor des Disziplinverbandes gemeldet werden. Einzelklubs, die über einen Landesverband dem DKB angehören, werden wie Vereine behandelt.
- 9.15. Die Fusion muss zwecks Gründung und Auflösung vertraglich gebunden sein.
- 9.16. Die Spielberechtigung für eine Klubmannschaft setzt auch die Spielberechtigung des Vereins voraus, dem der Klub als Mitglied angeschlossen ist. Mitglieder die den Verein/Klub wechseln wollen, aber dort die Mitgliedschaft aufrecht erhalten wollen, müssen sich die Freigabe mit Datum und Unterschrift erteilen lassen, um für den neuen Verein/Klub die Spielberechtigung zu erlangen.

10. Sonderspielrechte

- 10.1. Den vom Disziplinverband und den Landesverbänden angeforderten Funktionären und Spielern sind Sonderspielrechte einzuräumen, die jedoch nicht für die deutschen Meisterschaften gelten. Sonderspielrechte können jedoch nur innerhalb des Zeitraumes der Meisterschaft gewährt werden. Die Landesverbände und ihre Untergliederungen sind verpflichtet, ihnen Unterstützung zu gewähren.
- 10.2. Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein Spieler einer Mannschaft vom DKB oder dem Disziplinverband zu Lehrgängen oder Berufungen in Auswahlmannschaften angefordert wird.

11. Spielrecht für mehrere Bahnarten

- 11.1. Wird die Bahnart Bohle in einem Landesverband, Verein oder Klub nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht erlangen. Für das Dreibahnenspiel gilt die gleiche Regelung, ungeachtet welche

Bahnart im jeweiligen Verein gespielt wird, jedoch mit der Maßgabe, dass nur solche Spielerinnen und Spieler, deren Stammverein über eine Dreibahnanlage nicht verfügt, das Gastspielrecht in einem anderen Verein des eigenen Landesverbandes eingeräumt werden kann.

12. Altersklassen (Einstufung siehe 9.3.)

Männlich	weiblich	Alter
Jugend C	Jugend C	unter 10 Jahre
Jugend B	Jugend B	10 – 14 Jahre
Jugend A	Jugend A	15 – 18 Jahre
Junioren	Juniorinnen	19 – 23 Jahre
Herren	Damen	24 – 49 Jahre
Herren A	Damen A	50 – 59 Jahre
Herren B	Damen B	ab 60 Jahre

13. Meisterschaften

13.1. Deutsche Meisterschaften für Klubmannschaften (Bundesligen)

13.2. Deutsche Meisterschaften für:

Damen	Herren A + B	Junioren	Jugend
Herren	Damen A + B	Juniorinnen	

in folgenden Disziplinen

Einzel	Einzel	Einzel	Einzel
Paar	Verein		Paar
Mixed			Mixed
Verein			Verein
			/Jugendsportgemeinschaft

sowie im Dreibahnenspiel für

Damen	Herren A + B	Junioren	Jugend
Herren	Damen A + B	Juniorinnen	

in folgenden Disziplinen

Einzel	Einzel	Einzel	Einzel
Verein	Verein		Verein/ Jugendsportgemeinschaft
			Paar
			Mixed

13.2.1. Dem Disziplinverband bleibt es überlassen, Ausländer zu Deutschen Meisterschaften zuzulassen. Die Beteiligung von Ausländern an den Deutschen Jugendmeisterschaften ist gestattet.

13.2.2. Daneben tritt der Disziplinverband Bohle mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) als Mitveranstalter bei den deutschen Behinderten-Meisterschaften auf. Die

Ausschreibung für Behinderten-Meisterschaften geschieht in Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden des DKB und des DBS, sowie dem DBS und dem Disziplinverband Bohle.

13.3. Durchführung

13.3.1. Die Deutschen Meisterschaften Bohle werden im Einzel- und Paarwettbewerb mit Qualifikations- und Entscheidungsläufen und in den Mannschaftswettbewerben nur mit Entscheidungsläufen durchgeführt.

13.3.2. Die Deutschen Meisterschaften im Dreibahnenspiel werden nur mit Entscheidungsläufen durchgeführt.

13.4. Doppelmeisterschaften (Paarwettbewerbe)

13.4.1. Grundsätzlich gilt:

Jedes teilnehmende Paar spielt 120 Wurf in die angezeigten Gassen. Jeder Teilnehmer spielt 60 Wurf in die angezeigten Gassen. Jeder Spieler spielt abwechselnd einen Wurf.

13.4.2. Da die Doppelmeisterschaft (Paarwettbewerbe) den Einzelwettbewerben gleichzusetzen sind, gilt folgende Regelung: Fällt ein Teilnehmer der gemeldeten Paare aus, so darf er nicht durch einen anderen bzw. eine andere ersetzt werden. Diese Bestimmung gilt vom ersten Lauf auf Vereinsebene an.

13.4.3. Die gemeldeten Paare müssen einem Verein angehören. Spielberechtigt bei den Doppelmeisterschaften sind in der Zusammensetzung der Paare, außer den Jugendklassen, alle Altersklassen.

13.5. Wahlmöglichkeit

13.5.1. Wenn für eine Altersklasse im Einzel, Paar oder in der Mannschaft keine Meisterschaft ausgeschrieben ist, so steht den Junioren/Juniorinnen bis zu den **Herren/Damen B** die Teilnahme in der nächst höheren Klasse zu, in der eine Meisterschaft ausgeschrieben ist.

13.5.2. Findet in einem Landesverband für Einzel-, Paar- bzw. Mannschaftsdisziplin keine Qualifikation statt, so kann der Landesverband eine direkte Meldung abgeben.

13.5.3. **Herren** A und B und Damen A und B können sich nach Wahl der Meisterschaften ihrer Klasse oder der nächsthöheren beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaft zu treffen, das heißt, eine schriftliche Erklärung, für Einzel und Mannschaft getrennt, hat vorzuliegen.

13.5.4. Sollten in den Vereinen oder Landesverbänden bereits vor Beginn des Sportjahres Vorkämpfe für Meisterschaften auf Bundesebene des nächsten Jahres ausgetragen werden, ist die Klasseneinteilung schon zu diesem Zeitpunkt vorzunehmen.

13.6. Zuteilung für Deutsche Meisterschaften

13.6.1. Über die Startzuteilung für die Deutschen Meisterschaften entscheidet der Sportdirektor, der Sportwart Herren und der Sportwart Damen des Disziplinverbandes. Über die Zuteilung zu den regionalen Meisterschaften entscheiden die zuständigen Organe.

13.6.2. Die Zuteilungen erfolgen nach dem Schlüssel des leistungsbezogenen Wettbewerbs:

a) Grundzuteilung je Land

b) Zuteilungen nach der Platzierung der Meisterschaft des Vorjahres (Leistungszuteilung).

- 13.6.3 Nimmt ein Landesverband die ihm zustehenden Startrechte nicht wahr, so hat er dies bis zum 31.01. des Sportjahres schriftlich an den Sportdirektor des Disziplinverbandes zu melden. Die dadurch frei werdenden Startrechte werden gemäss 13.6.2. b) weitergegeben.
- 13.6.4 Will ein Landesverband seine zur Verfügung gestellten Grundzuteilungen wieder in Anspruch nehmen, muss dieser Anspruch bis zum Beginn des Sportjahres beim Sportdirektor des Disziplinverbandes schriftlich angemeldet werden.
- 13.6.5 Sollte sich ein neuer Landesverband dazu entschließen, an den deutschen Meisterschaften teilzunehmen, wird in dieser Disziplin der letzte Platz der Platzierung (Leistungszuteilung) gestrichen usw.

13.7. Jugendmeisterschaften

- 13.7.1 Die Zuteilung für die Deutschen Jugendmeisterschaften werden jährlich vom Jugendausschuss des Disziplinverbandes festgelegt und bekanntgegeben.

14. Ehrungen

- 14.1. Bei den vom Disziplinverband Bohle veranstalteten Meisterschaften werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Bei	3 Meldungen	=	1 Ehrung
Bis zu	5 Meldungen	=	2 Ehrungen
Bei mehr als	5 Meldungen	=	3 Ehrungen

- 14.2. Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Einzelwettbewerbe

1. Platz	eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
2. Platz	eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text – den – „2. Platz“
3. Platz	eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text – den – „3. Platz“

- 14.3. Werden Ausländer durch den Disziplinverband zugelassen, wird wie folgt geehrt:

Belegt ein Ausländer den ersten Platz erhält er eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Internationaler Deutscher Meister“.
 Der Nächstplatzierte Deutsche erhält eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“.
 Die Plätze 2 oder 3 werden prinzipiell mit einer Silber- bzw. Bronzemedaille geehrt. Es sei denn, dass der beste Deutsche einen dieser beiden Plätze belegt. In diesem Falle wird eine Silber- bzw. Bronzemedaille nicht vergeben.

- 14.4. Bei Deutschen Mannschafts-Meisterschaften auf Klubebene können bis zu drei zusätzliche Medaillen und Urkunden vergeben werden.

15. Amateurbestimmungen

- 15.1. Maßgebend für die Einstufung als Amateur ist die Regel 26 des Exekutivausschusses des Internationalen Olympischen Komitees. Die Teilnahme an Sportveranstaltungen des DKB und der FIQ ist gemäss dieser Regel und den Bestimmungen der FIQ folgenden Personen nicht erlaubt:

- 15.1.1 Die sich als Berufskegler bezeichnen.
- 15.1.2 Die durch einen Gönner so unterstützt werden, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Kegeln zu bestreiten.
- 15.1.3 Die aus kommerziellen Gründen ihre Erfahrungen bzw. Erfolge zu Werbezwecken verwerthen, sofern dieses nicht vorab mit dem Disziplinverband vertraglich vereinbart worden ist.
- 15.1.4 Die aus kommerziellen Gründen an Schaukegeln teilnehmen, ohne vorab eine schriftliche Vereinbarung mit dem Disziplinverband getroffen zu haben.
- 15.1.5 Die sich an Kegelerveranstaltungen beteiligen, die mit Geld- oder Sachpreisen ausgestattet und die vom Disziplinverband nicht genehmigt sind.

16. Ausländerbestimmungen

- 16.1. Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie können Mitglied des DKB und seinen Untergliederungen werden.
- 16.2. In Mannschaften, die auf Ebene des Disziplinverbandes spielen, dürfen nur zwei Ausländer pro Spiel eingesetzt werden.
- 16.3. Das Spielrecht im Disziplinverband können Ausländer nur erlangen, wenn bei Mitgliedschaftswerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
 - a) formlose Freigabe
 - b) Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war.

17. Schiedsrichter

- 17.1. Zur Durchführung des Spielbetriebes auf der Ebene des Disziplinverbandes, müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden.
- 17.2. Den Einsatz von Schiedsrichtern bei Bundesligaspielen, Deutschen Meisterschaften und Ländervergleichen, koordiniert der Schiedsrichterwart des Disziplinverbandes.
- 17.3. Der Disziplinverband ist verpflichtet Schiedsrichter auszubilden.

18. Sonstige sportliche Veranstaltungen

- 18.1. Sonstige sportliche Veranstaltungen sind BKSA- Wettbewerbe, Turniere, Sportwochen, Freundschafts- und Pokalspiele, Werbekegeln und Wohltätigkeitsveranstaltungen im In- und Ausland. Bei allen Veranstaltungen dieser Art muss gewährleistet sein, dass bei den Mannschaftenstärken, der Benutzung der Spielgeräte, dem Alter und dem Geschlecht eine vergleichbare Bewertung gegeben ist. Die Veranstalter haben für Aufsichten zu sorgen.
- 18.2. Zu diesen Veranstaltungen können auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Deren Startrecht muss in geeigneter Form in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

19. Antrags- und Genehmigungsverfahren

19.1. BKSA - Wettbewerbe: Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA - Bestimmungen.

19.2. Turniere und Sportwochen sind wie folgt genehmigungspflichtig:

- Landesoffene Einzel- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins- und Landessportwart oder –fachwart (dreifach)
- Bundesoffene und internationale Einzel- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins-, Landessportwart und Sportdirektor des Disziplinverbandes (vierfach)
- Jugendturniere durch die entsprechenden Jugendwarte

Die Teilnahme an internationalen Turnieren, Sportwochen und Freundschaftsspielen ist meldepflichtig. Es ist der jeweilige Vereins-, Landessportwart und Sportdirektor des Disziplinverbandes zu unterrichten. Turniere und Sportwochen können sich über einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen erstrecken.

Freundschaftsspiele auf nationaler Ebene sind nicht genehmigungspflichtig. Sie dürfen jedoch den Spielbetrieb des DBKV und seiner Untergliederungen nicht beeinträchtigen. Werbekegeln darf anlässlich von Turnieren und Sportwochen veranstaltet werden. Es ist antrags- und genehmigungspflichtig.

Wohltätigkeitsveranstaltungen sind vom DBKV zu genehmigen. Dem Antrag ist eine behördliche Genehmigung beizufügen. Der Erlös dieser Veranstaltung ist ausschließlich einem wohltätigen Zweck zuzuführen.

Für alle sonstigen sportlichen Veranstaltungen, die einem Antrags- und Genehmigungsverfahren unterliegen, gelten vorstehende Bestimmungen sinngemäß. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung versagt, ist eine schriftliche Begründung zu erteilen.

19.3. Weitere Auflagen

19.3.1 Bei Turnieren und Sportwochen dürfen Geld- und Sachpreise ausgesetzt werden, solange hierdurch die Amateurbestimmungen nicht verletzt werden.

19.3.2 Sofern eine Tombola mit den o.a. Veranstaltungen verbunden ist, dürfen deren Ergebnisse nicht mit denen des Wettkampfes verknüpft sein.

19.3.3 Erzielte Überschüsse bei allen sonstigen Veranstaltungen (außer Wohltätigkeitsveranstaltungen) müssen vom Veranstalter für sportliche oder jugendfördernde Zwecke verwendet werden.

20. Doping

20.1. Grundsatz/Definition

20.1.1 „Doping ist der Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Sportlers durch Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung) einer Dopingsubstanz durch den Sportler oder einer Hilfsperson (z.B. Trainer, Arzt u.a.) vor oder während eines Wettkampfes“ (Deutscher Sportbund).

- 20.1.2 Doping ist die Verwendung von Substanzen aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden. „(Med. Komm. Des IOC)“
- 20.1.3 Der Disziplinverband Bohle untersagt gemäss seiner Satzung die Anwendung von allen Dopingmitteln und –methoden und ahndet jeden Verstoß hiergegen nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung. Insoweit sind die vom Hauptausschuss des DSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings, in der Fassung vom 14.12.1991 einschließlich der jeweils gültigen Doping-Liste des DSB Bestandteil dieser Sportordnung.
Die Doping-Liste ist beim DSB erhältlich und liegt beim DKB zur Einsichtnahme vor.

20.2. Kaderverpflichtung

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Beachtung der Doping-Missbrauchsvorschriften abzugeben.

21. Technische Hinweise

21.1. Spielraum

- 21.1.1. Der Spielraum (siehe techn. Vorschriften des DKB) darf von Einnahme der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugelschlag nicht übertreten werden.
- 21.1.2. Der Spieler darf den Spielraum während der von ihm zu absolvierenden Würfe ohne ausdrückliche Genehmigung des Schiedsrichters nicht verlassen. Das Betreten oder Verlassen des Spielbereichs ist Spielern(innen) nur gestattet, wenn alle Spieler(innen) ihre Wurfserie beendet haben.

21.2. Hilfsmittel

- 21.2.1. Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Markierungen auf den Bahnen und dem Spielbereich anzubringen. Die Anwendung von Stoffen wie Aristol, Talkumpuder, Bimsstein, Spray oder ähnlichen Dingen an Händen, Schuhen und Anlaufflächen ist nicht erlaubt.

21.3. Spielart

- 21.3.1. Für sämtliche Einzel-, Paar- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart vorgeschrieben.
- 21.3.2. Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle Spieler einer Mannschaft auf den selben Bahnen spielen.
- 21.3.3. Bei allen Spielarten besteht Gassenzwang, das heißt, dass durch direkte Kugleinwirkung die Kegel 1 oder 2 (linke Gasse) bzw. 1 oder 3 (rechte Gasse) zu Fall gebracht werden müssen. Ausnahme beim Dreibahnenspiel die Disziplin Classic. Die Spieler sind für den Wurf in die richtige Gasse selbst verantwortlich.

21.4. Wurfzeit

- 21.4.1. Als Wurfzeit stehen für 20 Kugeln maximal acht Minuten und für 15 Kugeln maximal sechs Minuten zur Verfügung. Wird diese Zeit durch Verschulden des Spielers überschritten, ist der Durchgang beendet.

22. Wurfwertung und Schreibweise

22.1. Wurfwertung

- 22.1.1. Die Wertung erfolgt nach dem elektrischen Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch die Spielleitung zu überprüfen. Die Spielleitung hat über das Wurfergebnis zu entscheiden.
- 22.1.2. Sind auf den Bahnanlagen elektronische Übertrittsanzeigen eingebaut und deren Funktion gesichert, sind diese bei der Wertung der Würfe anzuwenden, ebenso die automatischen Verwarnungen.
- 22.1.3. Kugeln, die in das Feld einlaufen, bevor die Automatik aufnahmebereit ist, sind zu früh gespielt. Das Ergebnis wird nicht gewertet, der Wurf muss wiederholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Verwarnung, dieser Wurf muss ebenfalls wiederholt werden. Weitere zu früh gespielte Kugeln werden als Nullwurf gewertet. Offensichtliche Fehler in der Automatik berühren diese Regelung nicht.
- 22.1.4. Kugeln, die dem Spieler nach Einnahme der Grundhaltung entfallen und über den Grenzstrich des Spielraumes rollen, zählen als gültiger Wurf.
- 22.1.5. Jede Hilfestellung, wie das Berühren des Bodens mit den Händen, Abstützen an der Wand oder das Aufstützen auf den Kugelrücklauf, ist nicht erlaubt und macht den Wurf nach einer einmaligen Verwarnung ungültig.

22.2. Bewertung von Fehlwürfen

- 22.2.1. Fehlwürfe sind das Ablaufen der Kugel von der Kugellauffläche und werden mit X geschrieben. Kugeln, die kurz vor dem Vierpass die Kugellauffläche verlassen, zählen ebenfalls als Fehlwurf.

22.3. Nullwürfe

- 22.3.1. Nullwürfe werden wie folgt geschrieben: Nullwürfe sind nach einer Verwarnung unvorschriftsmäßig getätigte Würfe. Getroffene Kegel werden geschrieben und mit einem X durchgestrichen (entwertet).
- 22.3.2. Erfolgt ein Wurf in die falsche Gasse, zählt dieser ohne Verwarnung als Nullwurf. Ein Wurf in die falsche Gasse ist gegeben, wenn durch direkte Kugeleinwirkung die falschen Gassenkegel (2 oder 3) zu Fall gebracht werden. Die gefallenen Kegel werden geschrieben und mit X entwertet.
- 22.3.3. Sollten mehrere Würfe hintereinander in die falsche Gasse gespielt werden, ist nur der Wurf zu entwerten, bei dem dies festgestellt wird. Die vorher getätigten Würfe bleiben bestehen.
- 22.3.4. Kugeln, die neben oder hinter der Aufsatzbohle aufgesetzt werden, zählen nach einmaliger Verwarnung als Nullwurf.
- 22.3.5. Das Übertreten der Spielraumbegrenzung hat eine Verwarnung zur Folge. Alle, nach einmaliger Verwarnung folgenden unvorschriftsmäßigen Würfe, werden als Nullwurf gewertet.
- 22.3.6. In den Fällen, ob Fehl- oder Nullwurf bzw. Verwarnung, ist der/die Spieler(in) sofort zu unterrichten. Die Unterrichtung kann auch durch die elektronische Übertrittsanzeige

erfolgen. Die erste Verwarnung hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während des angesetzten Spiels.

22.4. Durchläufer (nur bei Spiel mit 14er Kugel)

22.4.1. Als Durchläufer sind folgende Würfe zu werten: Wenn die Kugel zwischen den vorderen Kegeln (1,2,3,4,6) durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn hinteren Kegel (5,7,8,9) fallen.

22.5. Schreibweise

22.5.1. **Grundsätzlich wird das Endergebnis pro Bahn/Gasse geschrieben. Bei Veranstaltungen der Jugend B wird jeder gültige Wurf geschrieben.** Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.

23. Durchführung von Wettkämpfen

23.1. Spielbeginn

23.1.1. Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen festzulegen.

23.2. Spielunterbrechung

23.2.1. Bei Ausfall einer Bahnanlage oder Einzelbahn ist die Spielleitung berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum (maximal 60 Minuten) fortzusetzen.

23.2.2. Ist der Schaden nicht zu beheben, so ist die Möglichkeit zu prüfen, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn oder anderen Anlage fortgesetzt werden kann. Die unterbrochenen Ergebnisse der letzten Spielpaarung auf den defekten Bahnen zählen nicht und müssen wiederholt werden.

23.2.3. Müssen Spieler, in einem Block, wegen eines technischen Defektes das Spiel länger als 15 Minuten unterbrechen, so dürfen vor der Fortsetzung fünf Eingewöhnungswürfe ausgeführt werden.

23.3. Spielabbruch

23.3.1. Das Spiel ist abubrechen, wenn der Schaden nicht behoben werden kann und keine andere Bahn oder andere Anlage zur Verfügung steht.

23.3.2. Über Fortsetzung bzw. Wertung entscheidet die spielleitende Stelle.

23.3.3. Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die zuständige spielleitende Stelle über die Wertung des Spieles; erforderlichenfalls nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB.

23.4. Nichtantritt

23.4.1. Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und somit auch Spielverlust.

23.4.2. Bei höherer Gewalt, die schriftlich mit begründeten Unterlagen nachgewiesen werden muss, kann die Austragung eines Spieles auf einen anderen Termin verlegt werden. Hierüber entscheidet die spielleitende Stelle nach Anhörung und setzt dann einen eventuellen neuen Termin fest. Dieser kann nur verlegt werden, wenn die beteiligten Mannschaften sich einigen.

23.4.3. Mannschaften, die freiwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können neben anderen Folgerungen, auch finanzieller Art, auf Antrag nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB aus ihrer Liga ausgeschlossen werden.

23.5. Verwarnungen/Spielausschluss

23.5.1. Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen der Spielleitung und personengebunden.

23.5.2. Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während eines Starts.

23.5.3. Ab der zweiten Verwarnung wird dem/der Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt und der betreffende Wurf als Nullwurf gewertet. Das Gesamtergebnis ist sofort zu berichtigen. Erteilte Verwarnungen sind auf dem Startzettel zu kennzeichnen. Das Wurfresultat des betreffenden Wurfes ist einzukreisen.

23.5.4. Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spielausschluss. Ein anderer Spieler kann den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn nicht schon ein Spieler ausgewechselt wurde.

24. Betreuer/Begleiter

24.1. Betreuer

24.1.1. Betreuer können sich in Sportkleidung / Spielkleidung (einschl. der Sportschuhe) bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielbereich nicht betreten. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf nicht entstehen. Der Betreuer kann zugleich auch Begleiter sein.

24.2. Begleiter

24.2.1. Für jede/n Spieler/in kann ein Begleiter gestellt werden, der nur die Eintragung der Würfe überwacht. Bei Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht. Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.

24.2.2. Unrichtigkeiten sind sofort, so lange es noch sichtbar nachzuvollziehen ist, bei der Spielleitung zu melden.

25. Ergebniswertung und Platzierung

25.1. In einem Wettbewerb mit mehreren Blocks nacheinander, entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis.

25.2. Sind in einem Spiel der Bundesligen der Herren zwei oder mehrere Spieler in einem Block holzgleich, hat hier, für die Erringung des Zusatzpunktes, das Ergebnis des Gastes Vorrang.

- 25.3. Sollten bei einer Entscheidung im Einzel- oder Mannschaftswettbewerb, die im Block in einer Rundkette durchgeführt wird, Holzgleichheit für die **Qualifikation für einen Endlauf, Startrechte einer Meisterschaft und** Vergabe der Medaillenplätze bestehen, so werden unter den betreffenden Spielern für die Platzierung Entscheidungswürfe bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt:
- 25.3.1. Im Einzelwettbewerb auf einer Doppelbahn je 5 Wurf bzw. bei mehreren Holzgleichen auf die entsprechende Bahnanzahl je 5 Wurf.
- 25.3.2. Im Doppelwettbewerb auf einer Doppelbahn je 6 Wurf pro Paar bzw. bei mehreren Holzgleichen auf die entsprechende Bahnanzahl je 6 Wurf. Es spielen beide Mitglieder des Paares 3 Wurf je Bahn. Wechsel ist nach jedem Wurf.
- 25.3.3. Im Mannschaftswettbewerb werden für die Entscheidungswürfe vom Mannschaftsführer 2 Spieler für die fünf Würfe auf einer Doppelbahn auf 2 Bahnpaaren benannt. Die Anzahl der Bahnen richtet sich nach der Anzahl der Holzgleichen Mannschaften.
- 25.4. Sollten bei den Einzelmeisterschaften im Dreibahnenspiel die Teilnehmer des letzten Blockstarts Holzgleich sein, so werden hier zwei oder mehrere Sieger geehrt.
- 25.5. Bei mehrfacher Vergabe eines Titels wird der nächstfolgende Titel nicht vergeben, d.h. bei zwei Erstplatzierten entfällt der Zweite und bei zwei Zweiten der Dritte.

26. Wurfzahl

- 26.1. Als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl werden 400 Wurf festgelegt.
- 26.2. Für die Jugendklasse A und B werden als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl 240 Wurf festgelegt.
- 26.3. Für A-Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden ebenfalls 400 Wurf als Höchstgrenze festgelegt.
- 26.4. Die im ersten Absatz genannte Höchstgrenze der Wurfzahl darf auch bei Mehrfachstarts nicht überschritten werden.
- 26.5. Bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften werden folgende Wurfzahlen festgelegt:
- | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|----------|
| Bohle: | alle Klassen, außer Jugend A und B: | 120 Wurf |
| | Jugend A und B: | 100 Wurf |
| Dreibahnen – Einzel: | alle Klassen: | 120 Wurf |
| Dreibahnen – Mannschaften: | alle Klassen: | 120 Wurf |
- 26.6. Für den Punktspielbetrieb auf Ebene des Disziplinverbandes werden pro Spiel festgelegt:
- | | |
|---------------------------------|----------|
| Bundesliga Herren, Höchstgrenze | 120 Wurf |
| Bundesliga Damen, Höchstgrenze | 120 Wurf |

27. Mannschaftsstärken

27.1. Grundsätzliches

- 27.1.1. Grundsätzlich gilt:

Vereins- und Klubmannschaften bestehen aus mindestens 4 Spielern, plus 1 Auswechselspieler.

27.1.2. Die Mannschaftsstärken für die Bundesligen, die Ländervergleichsspiele und für Deutsche Meisterschaften werden vom Sportausschuss festgelegt. Die Mannschaftsstärken für den Deutschland-Pokal der Jugend, regelt der Jugendtag des Disziplinverbandes.

27.1.3. Die Klubmannschaften in den unteren Spielklassen der Landesverbände, können in ihrer Zusammensetzung auch gemischt (männlich/weiblich) spielen.

27.2. Auswechselspieler

27.2.1. Die Einstellung eines Auswechselspielers ist gestattet. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Verletzung eines Spielers muss dessen Ersatz innerhalb 10 Minuten das Spiel aufnehmen. Der Wechsel ist der Spielleitung sofort zu melden. Ein Vermerk auf dem Spielbericht und Wurfschein hat zu erfolgen.

28. Bestimmungen für die Bundesligen

28.1. Abwicklung des Spielbetriebs

28.1.1. Die Abwicklung des Spielbetriebes der Bundesligen erfolgt nach den durch den Sportdirektor, den Sportwart Herren und den Sportwart des Disziplinverbandes erarbeiteten und dann vom Sportausschuss beschlossenen Durchführungsbestimmungen.

29. Einsprüche

29.1. Alle Einsprüche gegen Material und Bahnen sind unmittelbar bei der Spielleitung einzulegen und sind von dieser sofort zu entscheiden.

29.2. Alle weiteren Einsprüche müssen mit schriftlicher Begründung binnen drei Tagen (Poststempel) nach Bekanntwerden des Einspruchsgrundes unter Beifügung der Einspruchsgebühr (Zahlungsnachweis) bei der zuständigen Instanz eingelegt werden (siehe DKB-Rechts- und Verfahrensordnung). Das Einspruchsrecht erlischt nach Ablauf von vier Wochen, vom Spieltag an gerechnet.

30. Sperrbestimmungen

30.1. Vereins- oder Klubwechsel können in der Zeit vom 01.06. bis 30.06. eines Jahres erfolgen. Das Spielrecht für den neuen Verein/Klub wird ab dem 01.07. erlangt.

30.2. Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Klub erst nach dreimonatiger Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechsel kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.

30.3. Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein ohne Sperre erhalten.

30.4. Besteht durch Auflösung eines Vereins/Klubs oder einer Abteilung eines Hauptvereins keine Möglichkeit mehr zur Teilnahme am Spielbetrieb, so kann durch Eintritt in einen neuen Verein/Klub das Spielrecht ebenfalls nach einer dreimonatigen Spielsperre erworben werden (ausgenommen siehe 9.13.)

31. Inkrafttreten

- 31.1. Die Sportordnung des Disziplinverbandes Bohle wurde am **16.09.2000** durch die Gründungsversammlung des DBKV beschlossen und am 08.03.2003 und am **05.03.2005** geändert und beschlossen und tritt mit Wirkung des 01.04.2005 in Kraft.

Stand 10. August 2005